

## AUSSENKONTAKTE VON DER HAFT AUS

Die gesetzlich vorgeschriebenen oder ermöglichten Außenkontakte werden in der JVA Oldenburg gewährt. Es können ausgehende Telefonate (max. 2x 10 Min./Woche) geführt oder Besuche von Angehörigen (max. 1 x 1 Std./2 x 30 Min. in der Woche) empfangen werden.

Pro Kalenderjahr ist die Übersendung von drei Paketen möglich, je eines zu Weihnachten und Ostern und ein Paket zu einem frei wählbaren Zeitpunkt. In üblichem Umfang kann dem Inhaftierten frische Wäsche beim Besuch übergeben und benutzte aus der Anstalt mitgenommen werden. Der Briefverkehr mit den Familien oder Freunden der Inhaftierten ist ohne Begrenzung möglich. Bedürftigen Gefangenen steht in begrenztem Umfang die Möglichkeit der Freistempelung offen, in der Regel sind die Kosten aber von den Inhaftierten zu tragen. Selbstverständlich unterliegen alle diese Möglichkeiten gewissen Begrenzungen und Einzelfallentscheidungen, welche auf Grund der Sicherheit und Ordnung in der JVA erforderlich sind. Auch sind Kontrollen der BesucherInnen und der mitgeführten Gegenstände unerlässlich. Viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Außenkontakte unterliegen der Genehmigung oder der Kontrolle durch den zuständigen Richter/die zuständige Richterin. Dies ist erforderlich, um das laufende Verfahren nicht zu gefährden.

Den Inhaftierten steht ein vielfältiges Hilfsangebot innerhalb der JVA zur Verfügung, um ihre Angelegenheiten auch aus der Haft heraus rechtskonform zu regeln. Beratung, Betreuung und Versorgung der Inhaftierten wird durch alle MitarbeiterInnen der JVA, externe und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sowie Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege und kooperierende Behörden gewährleistet. Neuinhaftierte werden in einer Aufnahmeabteilung auf den vollzuglichen Alltag vorbereitet und intensiv betreut. Sie erhalten ausreichende Hilfestellungen, um sich in ihrer neuen Lebenssituation zurechtzufinden und um ihre Angelegenheiten selbst zu klären. Sie werden umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert und bekommen ausreichend Gelegenheit, in Gesprächen mit den Stationsbediensteten, dem ärztlichen und sozialen Dienst und der Vollzugsabteilungsleitung ihre Angelegenheiten vorzutragen und zu regeln.

Bei Bedarf kann der psychologische Dienst der Anstalt hinzugezogen werden, der auch ein Soziales Training zur Verbesserung der sozialen Kompetenz anbietet. Für Abhängige kann die externe Drogenberatung der „Rose 12“ in Anspruch genommen werden, eine Teilnahme an einem Gruppenangebot der „Anonymen Alkoholiker“ besteht ebenfalls.

Quelle: HORÁČEK KOVA, M.; LINHARTOVÁ, H.; HENKEL, B.  
Průběh a vývoj vězňů. Přeloženo: Aleš Černý, 2010.  
S. 394-398.